Teilnahmebedingungen für den Mal- und Bastelwettbewerb 2026/2027 an den vierten Klassen der nordrhein-westfälischen Grund- und Förderschulen

1. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen schreibt einen Mal- und Bastelwettbewerb für die vierten Klassen der nordrhein-westfälischen Grund- und Förderschulen aus:

Gemeinsam in NRW – Malt und bastelt,
was dies für Euer Leben bedeutet

Es werden folgende Preise für die Klassenkasse vergeben:

- Platz 1: 1.000 Euro
- Platz 2: 750 Euro
- Platz 3: 250 Euro
- Platz 4: 150 Euro

Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Die Preisverleihung findet im Landtag statt. Die Siegerklassen werden eingeladen (einschließlich Übernahme der Fahrtkosten).

Vorgesehen sind eine eigene Berichterstattung des Landtags sowie Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle vierten Schulklassen an den Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen. Pro Klasse kann nur ein Bild oder eine Bastelarbeit eingereicht werden.

Bei Bildern dürfen nur folgende Formate eingereicht werden:

DIN A4 quer
DIN A3 quer
DIN A2 quer

Es sind keine Hochformate zugelassen.

Bei Bastelarbeiten liegt die maximal zugelassene Größe bei 30 cm Höhe, 40 cm Breite und 40 cm Tiefe.

Die Mal- und Bastelarbeiten müssen beim Landtag eingereicht werden. Es reicht nicht aus, Fotos der Arbeiten einzusenden.

Die Malarbeiten dürfen nicht gerahmt sein.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr Bild oder ihre Bastelarbeit in einem kurzen Text erläutern. Dazu darf ausschließlich das dafür vorgesehene Feld auf dem Teilnahmeformular genutzt werden.

4. Die prämierten Bilder/Bastelarbeiten sowie ggf. weitere werden unter Nennung der Klassen veröffentlicht. Der Landtag plant eine Berichterstattung in Wort, Bild und Bewegtbildern in Print, Online, Sozialen Medien und auf seinen LED-Wänden im Außenbereich des Gebäudes sowie die Weitergabe von Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

Die prämierten Bilder/Bastelarbeiten sowie acht weitere werden ggf. in einem Kalender veröffentlicht, den der Landtag verschenken will.

Die prämierten Bilder/Bastelarbeiten sowie weitere werden zudem in einer Ausstellung im Landtag gezeigt und ggf. für eine Wanderausstellung genutzt. Die Klassen, deren Arbeiten in der Ausstellung gezeigt werden, werden eingeladen (einschließlich Übernahme der Fahrtkosten).

Die teilnehmenden Schulklassen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Bilder unter Nennung der Schul- und Klassennamen für diese Zwecke genutzt werden dürfen. An jedem Einreichungsbeitrag muss eine Lehrerin oder ein Lehrer beteiligt sein. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss sich bereiterklären, im Falle eines Gewinns der Klasse oder einer Teilnahme an der Ausstellung an der Fahrt nach Düsseldorf teilzunehmen und die Schülerinnen und Schüler dort zu betreuen.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

6. Die Lehrerin bzw. der Lehrer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der angegebenen Daten für die Durchführung des Wettbewerbs einverstanden. Hinweise zum Datenschutz finden sich unter https://lt.nrw/jugenddatenschutz.

7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Mit der Einsendung erklärt die Lehrerin bzw. der Lehrer für die teilnehmende Schulklasse das Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen.

Einsendeschluss: 27. November 2026

Es gilt das Datum, an dem das Formular eingereicht wurde (Datum Poststempel).

Einsendungen des Formulars und der Bilder/Bastelarbeiten per Post an den

Landtag Nordrhein-Westfalen
Stichwort: Grundschulwettbewerb 2026/2027
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Rückfragen an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags unter:
Telefon (0211) 884-2129 oder oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de